



Bundestagswahl 2021

**Infoveranstaltung für (Urnen-)Wahllokale
Bundestagswahl am 26.09.2021**

Wahlamt:

im Einwohneramt, Frobeniusstr. 2,
1. Stock, Zi.-Nr. 1.9

Tel. 09732 902440 (für Auskünfte und für die Schnellmeldung)

Herr Stöth Tel. 902340 oder 0151 55055886

Frau Albrecht Tel. 902341

Herr Densch Tel. 0151/42866700

Wahl-/Stimmbezirke:

Hammelburg 3, Grundschule am Mönchsturm

Stadtteile 10 Bezirke

Wahlhelferentschädigung:

25 Euro + 5 Euro Verpflegungszuschuss

Übergabe der Wahlunterlagen:

Hammelburg: Sonntag um ca. 7.20 Uhr im Wahllokal

Stadtteile am Samstag von 10 bis 12 Uhr in der Markthalle

Wahlkoffer (Inhalt)

Wählerverzeichnis, Stimmzettel, Bekanntmachung sowie
Musterstimmzettel zum Aushängen, Niederschrift und Schnellmeldung
Schilder Wahlraum + Film- u. Fotoverbot, Maskenpflicht
Hygienebedarf (Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Papiertücher,
Einweghandschuhe, medizinische-Masken (Pflicht für Wahlhelfer –
aktuelle Bay.Inf.Schutzverordnung), Klebeband für Abstandsmar-
kierungen, Schreibmaterialien, Gesetzesbegründungen,
Wahlhelferentschädigung

Wahlraum

Wahlkabinen so aufstellen, dass keine Sicht auf die Stimmabgabe möglich ist und Begegnungsverkehr vermindert wird.

Für alle Wahlhelfer gilt:

Keine Beeinflussung der Wähler durch Anstecker oder bedruckter Kleidung, auch nicht durch Gespräche. Bannmeile für Wahlwerbung unmittelbar vor und im Gebäude.

Bei nachträglicher Ausstellung von Briefwahlunterlagen durch die Stadtverwaltung wird der jeweilige Wahlvorsteher angerufen, damit er das Wählerverzeichnis berichtigt (Anbringung des Vermerks „W“, Zahl A 1 um 1 Person weniger, A2 um 1 Person mehr, Gesamtzahl A1 und A2 unverändert)

Wahlhelfer

Stimmbezirke je Schicht 4 Personen;

ab 18 Uhr alle 8 Personen; im Wahllokal müssen grundsätzlich immer 3 Wahlhelfer anwesend sein.

Für die Wahlvorsteher ist eine Kaskoversicherung abgeschlossen. Für alle Wahlhelfer besteht eine Unfallversicherung.

Bedienstete des öffentlichen Dienstes erhalten in der Regel Freizeitausgleich. Bescheinigungen liegen im Wahlkoffer (Der Wahlvorsteher kann Bestätigung unterschreiben + aushändigen; ansonsten über Wahlamt anfordern)

Briefwahlantrag

Freitag bis 18 Uhr

Nur im Falle plötzlicher Erkrankung oder Quarantäne am Samstag
10 bis 12 Uhr und Sonntag 8 bis 15 Uhr;

Wahlbriefe in den Stadtteilen abgeben ist möglich (Bürgermeister
Warmuth holt diese ab; danach bitte keine mehr annehmen);

In der Grundschule Hammelburg bis ca. 17.30 Uhr in einer Wahlurne
vor dem Wahlraum;

bis 18.00 Uhr im Briefkasten am Eingang des Verwaltungsgebäudes 2
oder Rathaus;

Beginn der Wahl

Wahlbezirke um 8 Uhr, um 18 Uhr Auszählung

Wahlhelfer auf ihre Unparteilichkeit und Verschwiegenheit hinweisen.
Bitte die Wahlhelfer auch einweisen, was genau Ihre Aufgabe ist!

Prüfen ob Wahlurne leer ist und verschließen;

Wahlkabinen immer wieder kontrollieren;

Die Wahlvorsteher sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Er hat für Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu sorgen.

Hilfsperson

Wähler müssen einzeln in die Wahlkabine; Behinderte oder Leseunkundige dürfen eine Hilfsperson mitnehmen, kann auch ein Mitglied des Wahlvorstands sein;

bitte relativ streng auslegen!

Kleinkinder, die noch nicht lesen u. schreiben können, dürfen mit in die Wahlkabine

Lochung für Sehbehinderte

Die Stimmzettel hat eine Lochung zur Orientierung für Sehbehinderte. Diese können mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig wählen.

Wahlbenachrichtigungsbrief muss nicht unbedingt vorgelegt werden; evtl. ist Wähler bekannt, alternativ Ausweis vorzeigen;

Tipp: „Notizzettel“ (mit Name des Wählers) zu den anderen Wahlbenachrichtigungen legen (vereinfacht abends das Zählen der Wähler).

Stimmzettel

Verschriebene Stimmzettel soll der Wähler vernichten, er bekommt einen neuen Stimmzettel;

Stimmzettelabgabe:

Einwurfschlitz der Wahlurne mit Karton abdecken und erst dann zum Einwerfen des Stimmzettels frei geben, wenn die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerkt ist. Am besten mit rotem Kugelschreiber einen Haken in die Spalte **BU** (Bundestagswahl) machen, damit das Zählen leichter fällt. Aufpassen, dass Stimmabgabevermerk nicht bei einer falschen Person erfolgt!

- Auszug -

Familienname, Rufname Straße Hausnummer Ort, Ortsteil,	GebDat/Geschl. ReprKenn.	Lfd.Nr WVerz	Abstimm- Vermerk BU	Bemerkungen
Heck Seesnorer Str. Hammelburg	28.1984 / m	1401		
Heckn Friedrich-Wilhelm-Str. Hammelburg	29.12.1984 / w	1402		
Heckma Obere Staurmauer Hammelburg	01.07.1953 / m	1403	W	Wahrschein ausgestellt / 28.08.2017 / albrechtj
Heeg Faulstegstr. Hammelburg	28.1940 / m	1404	W	Wahrschein ausgestellt / 28.08.2017 / albrechtj
Heeg Faulstegstr. Hammelburg	14.08.1951 / w	1405	W	Wahrschein ausgestellt / 28.08.2017 / albrechtj

Muster-Auszug Wählerver- zeichnis 2017

- Auszug -

Familienname, Rufname Straße Hausnummer Ort, Ortsteil,	GebDat/Geschl. ReprKenn.	Lfd.Nr WVerz	Abstimm- Vermerk BU	Bemerkungen
Engl Karlsfelder Str. Hammelburg	28.1934 / w	810		
Eppl An der Wassermühle Hammelburg	15.08.1999 / m	811		
Eppler Josef-Schmitt-Str Hammelburg	29.01.1944 / w	812	X	Tod der Person / 19.08.2017 / albrechtj keine Wahlberechtigung
Eppl Am Weiten Weg Hammelburg	10.02.1946 / m	813		
Eppl Am Weiten Weg	19.09.1951 / w	814		

Besonderheit Wahlschein

Es ist möglich, dass ein Wähler bereits Briefwahlunterlagen erhalten hat und nun doch im Wahllokal wählen will. Dazu muss er den Wahlschein abgeben (darf nur aus dem Wahlkreis 248 Bad Kissingen sein, dazu gehört auch Lkr. Haßberge u. Lkr. Rhön-Grabfeld).

Dies wird in der Niederschrift gesondert vermerkt „Wähler mit Wahlschein“ (auf Seite 6, Nr. 3.2 c).

Der Wahlschein wird ins Wählerverzeichnis als letzte Seite eingelegt.

Muster-Wahlschein

Gemeinde Stadt Hammelburg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

WAHLSCHEIN für die BUNDESTAGSWAHL

am 26.09.2021

Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
248 - Bad Kissingen

Wahlschein Nr. 032 / 41

Wählerverzeichnis Nr. 002 / 118
oder vorgesehener Wahlbezirk

oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

Stadt Hammelburg • Frobeniusstr. 2 • 97762 Hammelburg

Herr
Max Mustermann
Altstadt
Alternativ-Straße 34
43451 Alternativ-Stadt

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte

wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - Musterstraße 13, 43225 Musterstadt (Zentrum)	geboren am 12.07.2003
---	---------------------------------

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch
Stimmabgabe im Wahlraum in einem **beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises**
o d e r
- durch **Briefwahl**.

Datum
13.08.2021



Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be-
diensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Albrecht

Muster-Wahlschein

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe

oder als **Hilfsperson²** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum
X _____
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname)
X _____

Datum
X _____
Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)
X _____
Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift
Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

² Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert** oder **wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur **Geheimhaltung der Kenntnisse** verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Nicht benutzte Stimmzettel

um 18 Uhr aus dem Wahlraum entfernen (=Altpapier)

Falls sich abzeichnet, dass keine 50 Wähler zustande kommen bitte rechtzeitig (mind. 17.30 Uhr oder früher) anrufen. Niederschriften bei abgebenden Wahllokal und aufnehmenden Wahllokal entsprechend ausfüllen (S.3-5).

Die Kreiswahlleitung muss informiert werden und das Wahlprogramm muss geändert werden (siehe WA1 S.13).

Feuerthal zählt in Westheim mit aus.

Untereschenbach in Obereschenbach

Pfaffenhausen in Hammelburg 1

Morlesau in Diebach

Obererthal in Untererthal

Ein Wahlvorsteher und Schriftführer zählen im übernehmenden Wahllokal als Hilfskräfte mit aus!

Bei beiden Wahllokalen die Stimmzettel zählen und dann zusammen auszählen!

Auszählung der Bundestagswahl

Ende der Wahl:

ab 18 Uhr, danach komplette Auszählung

Zählung der Wähler im Wahllokal

Stimmabgabevermerke („rote“ Haken) im Wählerverzeichnis schon vor 18 Uhr zählen. Eintragen in Niederschrift! (auf Seite 6, Nr. 3.2 b). Zahl muss mit Wähler übereinstimmen bzw. mit Summe von gültigen u. ungültigen Erst- bzw. Zweitstimmen.

Falls nicht:

Es kann z.B. vorkommen, dass eine Stimmabgabe („roter“ Haken) nicht im Wählerverzeichnis vermerkt wurde. Diese Unstimmigkeit wird dann in der Niederschrift vermerkt (Seite 6, Nr. 3.2 unten) eintragen: „Konnte trotz zweimaliger Nachzählung nicht geklärt werden“.)

Sortierung der zweifelsfrei gültigen Stimmzettel (Reihenfolge unbedingt einhalten!)

Stapel a): gültige Stimmzettel mit...

Erst- und Zweitstimme ist gleich

(bzw. gleicher Wahlvorschlag)

(für jeden Wahlvorschlag einen Stapel)

Nach zweifacher Zählung werden die Ergebnisse des Stapels von a) in die Niederschrift auf S.11 und S.12 - Spalte ZS I - (Bereich „gültige“) eingetragen.

ZS I ist bei Erst- und Zweitstimme gleich!

Stapel b): gültige Stimmzettel mit...

Erst- und Zweitstimmen für unterschiedliche Wahlvorschläge, zuerst sortiert nach Zweitstimmen

und

die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme (zweifelsfrei) gültig abgegeben und die andere (Erst-)Stimme nicht abgegeben (leer) wurde.

(für jeden Wahlvorschlag einen Stapel)

Nach zweifacher Zählung werden die Ergebnisse der Zweitstimmen der Stapel von b) in die Spalte **ZS II** auf S. 12 der Niederschrift eingetragen.

Der **Stapel b)** wird jetzt umsortiert nach Bewerbern der Erststimme!

und

die Stimmzettel, auf denen nur die Erst-Stimme (zweifelsfrei) gültig abgegeben und die andere (Zweit-)Stimme nicht abgegeben (leer) wurde.

(für jeden Wahlvorschlag einen Stapel)

Nach zweifacher Zählung werden die Ergebnisse der Erststimmen (der Stapel von b) in die Spalte **ZS II** auf S.11 der Niederschrift eingetragen.

Dann Stimmzettel nur mit Erststimme hernehmen (Zweitstimme ist „leer“). Dies ergibt die Zahl der ungültigen Zweitstimmen. Eintragen in Spalte **ZS II** (Zeile E), S.12.

Anschließend Stimmzettel nur mit Zweitstimme (Erststimme ist leer). Dies ergibt die Zahl der ungültigen Erststimmen. Eintragen auf S.11 (Zeile C) bei ungültige Erststimmen **ZS II**.

Stapel c): Erst- und Zweitstimme nicht gekennzeichnet (leer abgegebene Stimmzettel)

Nach zweifacher Zählung wird das Ergebnis des Stapels von c) in die Spalte ZS I Bereich „ungültige“ Zeile C (S.11) + Zeile E (S.12) auf der Niederschrift eingetragen. Diese Zahl (ZS I) ist bei Erst- und Zweitstimme gleich!

Stapel d): Stimmzettel gibt Anlass zu Bedenken (mit Beschlussaufkleber versehen!!)

Der Stapel d) wird beschlussmäßig behandelt. Auf jedem Stimmzettel (Rückseite!) kommt ein Aufkleber mit dem Beschluss (für Erst- u. Zweitstimme). Die Gesamtzahl der ungültigen und der gültig beschlossenen Erst- bzw. Zweitstimmen wird in die Niederschrift auf S.11 + 12 in die Spalte **ZS III** eingetragen.

Stimmzettel – Beispiele

Kennzeichnung durch Kreuz,
Unterstreichen oder
einkreisen ist erlaubt!

gültig **Stapel a)** *gültig*

Erststimme		Zweitstimme	
1	<input checked="" type="checkbox"/> AP A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> AP	A-Partei
2	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	<input type="checkbox"/> BP	B-Partei
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input type="checkbox"/> CP	C-Partei

gültig **Stapel b)** *gültig*

Erststimme		Zweitstimme	
1	<input checked="" type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP	A-Partei
2	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> BP	B-Partei
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input type="checkbox"/> CP	C-Partei

gültig **Stapel b)** *ungültig*

Erststimme		Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP	A-Partei
2	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei	<input type="checkbox"/> BP	B-Partei
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input type="checkbox"/> CP	C-Partei

ungültig **Stapel c)** *ungültig*

Erststimme		Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP	A-Partei
2	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	<input type="checkbox"/> BP	B-Partei
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input type="checkbox"/> CP	C-Partei

Stapel d)

Erststimme		Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP	A-Partei
2	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> BP	B-Partei
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> CP	C-Partei

Beschluss:
„ungültig“

Es werden die Summen gebildet:

Spalten ZS I, II und III von links nach rechts zusammenzählen.

Ungültige und gültige Erststimmen zusammen entsprechen der Gesamtzahl der Stimmzettel.

Ungültige und gültige Zweitstimmen zusammen ergeben die Gesamtzahl der Stimmzettel.

Diese beiden Gesamtsummen müssen gleich sein!

Zahl der Wähler und Gesamtzahl der Stimmzettel müsste übereinstimmen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

Stapel c
ohne Stimmabgabe
(leere Stimmzettel)

		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5+	5+	0	10 =	10

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D1	Dorothee Bär (CSU)	50+	49+	1	11 =	100
D2	Sabine Dittmar (SPD)	51	48	1	12	100
D3	Freia Lippold-Eggen (AfD)	30	20	0	13	50
D4	Karl Schenk Graf von Stauffenberg (FDP)	60	40		14	100
D5	Dr. Manuela Rottmann (GRÜNE)	70	30		15	100
D6	Claus Scheeres (DIE LINKE)	25	25		16	50
D7	Frank Helmerich (FREIE WÄHLER)	25	25		17	50
D8	Michaela Reinhard (ÖDP)				18	
D11	Sonja Johannes (Die PARTEI)				21	
D18	Marco Garnache (dieBasis)				28	
D27	Michael Kaiser (Freiheit jetzt! - Michael Kaiser)				37	
D	Gültige Erststimmen insgesamt	311+	237+	2	50 =	550

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10	5	60

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	CSU	50		2	61
F2	SPD	51			62
F3	AfD	30			63
F4	FDP	60			64
F5	GRÜNE	70			65
F6	DIE LINKE	25	5		66
F7	FREIE WÄHLER	25	5		67
F8	ÖDP		30		68
F9	Tierschutzpartei		10		69
F10	BP				70
F11	Die PARTEI				71
F12	PIRATEN		25		72
F13	NPD				73
F14	V-Partei ³		50		74
F15	Gesundheitsforschung		30		75
F16	MLPD				76
F17	DKP				77
F18	dieBasis		20		78
F19	Bündnis C				79
F20	III. Weg		2		80
F21	du.		30		81
F22	LKR				82
F23	Die Humanisten				83
F24	Team Todenhöfer				84
F25	UNABHÄNGIGE				85
F26	Volt				86

Anschließend sofort die Ergebnisse aus der Niederschrift von den Spalten „insgesamt“ in die Schnellmeldung übertragen und telefonisch dem Wahlamt übermitteln (09732 902440).

Neu ist, dass dabei ein Kennwort durchgesagt werden muss!

Dann die Niederschrift vollständig ausfüllen. Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel in die Niederschrift mit reinlegen.

Alle gültigen Stimmzettel ins Kuvert/Karton „Gültige Stimmzettel“;
(Packweise wie in Niederschrift beschrieben)

Alle ungültigen Stimmzettel ins Kuvert „ungültige Stimmzettel“.

Niederschrift von jedem Wahlvorstandsmitglied unterschreiben lassen.
Der Wahlvorsteher unterschreibt **auch** auf der letzten Seite **und** auf dem Übergabekuvert an das Wahlamt mit der Niederschrift (V8Urnenwahl).

Alle Wahlunterlagen im Wahlamt abgegeben.

Vielen Dank fürs Zuhören und gutes Gelingen!

Für Fragen steht das Wahlamt gerne zur Verfügung.